

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 4.

München, den 1. Februar 1887.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 26. Januar 1887, den Vollzug des Gesetzes vom 11. Januar 1876 über das Urheberrecht an Mustern und Modellen, hier die Führung des Musterregisters betr. — Bekanntmachung vom 30. Januar 1887, die Landes-Fischereiordnung betr. — Hofdienst-Nachricht. — Erhebung in den Freiherrnstand.

Nr. 790.

Bekanntmachung, den Vollzug des Gesetzes vom 11. Januar 1876 über das Urheberrecht an Mustern und Modellen, hier die Führung des Musterregisters betreffend.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

Nachstehend wird im Abdrucke die vom Herrn Reichskanzler unter dem 23. Dezember vor. Js. erlassene, im Centralblatte für das Deutsche Reich Seite 418 veröffentlichte Bekanntmachung, betreffend die Führung des Musterregisters, zur Kenntniznahme und Beachtung mitgetheilt.

München, den 26. Januar 1887.

Dr. v. Fülle.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath von Neuper.